

8.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 11.10.2011

Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Von 18.00 bis 18.05 Uhr fand eine Fragestunde statt)

Beginn: 18.05 Uhr

Ende: 19.40 Uhr

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

Ersatz

entschuldigt:

**STV Franziskus Domig
STV Dr. Gabriele Nussbaumer
STV Dr. Ernst Dejaco
STV Daniel Allgäuer
STV Ing. Daniel Dingler
STV Dr. Hamid Lechhab**

**STVE Christian Fiel
STVE Egon Schlattinger
STVE DI Stefan Müller
STVE Thomas Spalt
STVE Mag. Gregor Meier
STVE Hildegard Schäfer**

unentschuldigt: - - -

Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Kultur Kongress Freizeit-Betriebe Feldkirch GmbH – Bericht zum Jahresabschluss per 31.12.2010
3. Konzept für ein neues Musikfestival in Feldkirch nach 2012
4. 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2011
5. Änderungen des Flächenwidmungsplanes und Verordnungen gem. § 9 Straßengesetz, sowie damit im Zusammenhang stehende Grundstücksübertragungen
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Anmietung von Teilflächen im Antoniushaus für die Kinderbetreuung
8. Montforthaus neu - Vergabe "Örtliche Bauaufsicht - Hochbau"
9. Neubau Rettungstützpunkt Rotes Kreuz
10. Förderungsvertrag Kanal-Neubau BA 64
11. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung der Stadtvertretung vom 28.06.2011
12. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Mag. Berchtold weist darauf hin, dass es eine Änderung in der Tagesordnung gebe. Der Tagesordnungspunkt 3 "Konzept für ein neues Musikfestival in Feldkirch nach 2012" werde abgesetzt. Die Vertreter der einzelnen Parteien seien heute bereits informiert worden. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen

a) Bürgermeister Mag. Berchtold informiert, dass die Anfrage gem. § 38 Abs. 4 GG der SPÖ zum Thema "Poststellen" schriftlich beantwortet worden sei.

b) Bürgermeister Mag. Berchtold informiert, dass die Anfrage gem. § 38 Abs. 4 GG der SPÖ zum Thema "Lehrküche der Vorarlberger Mittelschule in Gisingen" schriftlich beantwortet worden sei.

c) Bürgermeister Mag. Berchtold berichtet über die Gründung der Regio "Im Walgau". Im Walgau seien in den letzten Monaten die Vorarbeiten für eine Regionalplanungsgemeinschaft mit 14 Kerngemeinden durchgeführt worden. Die Stadt Feldkirch sei mit

anderen Gemeinden wie Bludenz, Brand, Bürserberg, Lorüns, Stallehr und Thüringerberg mit eingeladen worden und sei nun außerordentliches Mitglied. In der letzten Generalversammlung seien die einzelnen Funktionen personell besetzt worden. Obmann sei der Nenzinger Bürgermeister. Die Bürgermeister aus Schnifis und Bludesch seien als seine Stellvertreter gewählt worden.

2. Kultur Kongress Freizeit-Betriebe Feldkirch GmbH – Bericht zum Jahresabschluss per 31.12.2010

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zum Jahresabschluss per 31.12.2010 der Kultur Kongress Freizeit-Betriebe Feldkirch GmbH zur Kenntnis.

3. Konzept für ein neues Musikfestival in Feldkirch nach 2012

Abgesetzt

4. 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2011

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Dr. Diem bemerkt zum Thema "Verkauf VEG-Anteile", dass die Fraktion Die Grünen - Feldkirch Blüht angeregt habe, dass hierfür eine Zweckwidmung für energiesparende Maßnahmen stattfinden solle. Dieser Anregung sei nicht entsprochen worden. Er wolle an dieser Stelle Stadtkämmerer Dr. Bröll und seinem Team danken. Besonders erwähnen wolle er, dass Dr. Bröll bezüglich der Kursverluste Schweizer Franken vorausschauend schon länger gewarnt und zu einem Ausstieg geraten habe. Zwar werde noch ein Kursverlust ausgewiesen, in Summe seien aber trotzdem Gewinne gemacht worden.

STV Mag. Spöttl schließt sich im Namen seiner Fraktion diesem Dank an. Im vergangenen Jahr habe die SPÖ dem Voranschlag für 2011 nicht zugestimmt. Dies sei nicht aus oppositionellem Trotz geschehen, sondern aufgrund unterschiedlicher gemeinpolitischer Zielsetzungen und Vorschläge. Konsequenterweise werde die SPÖ daher dem 1. Nachtragsvoranschlag für 2011 nicht zustimmen.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen der SPÖ) folgenden Beschluss:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2011 in der vorliegenden Form wird wie folgt genehmigt:

1. Nachtragsvoranschlag 2011

		Einnahmen	Ausgaben
		Einnahmen	Ausgaben
		EUR	EUR
Ordentlicher Haushalt			
Mehreinnahmen			
Erfolgsrechnung	337.000		
Vermögensrechnung	1.618.700	1.955.700	
Mindereinnahmen			
Erfolgsrechnung	-94.500		
Vermögensrechnung	-302.100	-396.600	
Mehrausgaben			
Erfolgsrechnung	2.442.200		
Vermögensrechnung	18.000		2.460.200
Minderausgaben			
Erfolgsrechnung	-356.700		
Vermögensrechnung	-295.900		-652.600
Zwischensumme		1.559.100	1.807.600
Außerordentlicher Haushalt			
Mehreinnahmen			
Erfolgsrechnung	0		
Vermögensrechnung	766.500	766.500	
Mindereinnahmen			
Erfolgsrechnung	0		
Vermögensrechnung	0	0	
Mehrausgaben			
Erfolgsrechnung	0		
Vermögensrechnung	578.000		578.000
Minderausgaben			
Erfolgsrechnung	0		
Vermögensrechnung	-60.000		-60.000
Zwischensumme		766.500	518.000
Gesamtsumme		2.325.600	2.325.600

Aufgliederung nach Gebärungsarten:

Erfolgsrechnung	242.500	2.085.500
Vermögensrechnung	2.083.100	240.100
	2.325.600	2.325.600

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2011 schließt daher ausgeglichen ab.

5. Änderungen des Flächenwidmungsplanes und Verordnungen gem. § 9 Straßengesetz, sowie damit im Zusammenhang stehende Grundstücksübertragungen

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**a) Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:
Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage "Flächenwidmung Neu" vom 10.06.2011, M1:2.000 eine Teilfläche der GST-NR. 602/7, KG Tisis im Ausmaß von 290 m² von Bauerwartungsgebiet für Baufläche - Wohngebiet in Baufläche - Wohngebiet umgewidmet wird.**

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

Sie erklärt, dass für die heutige Beschlussfassung der verbleibenden Änderungen eine positive Stellungnahme der Umweltbehörde Voraussetzung gewesen sei. Diese Umweltverträglichkeitsprüfung sei mittlerweile eingelangt. Die Mitteilung von Dr. Bösch von der Abteilung Raumplanung und Baurecht besage, dass die Umwidmung der entsprechenden Grundstücke voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben werde. Damit sei der Weg zur Beschlussfassung frei.

STR Dr. Bitschnau bemerkt, dass er diesem Antrag zustimmen werde. Er wolle aber kritisch anmerken, dass mit der Entscheidung zur Verwendung einer Kapelle bzw. eines ehemaligen sakralen Gebäudes für kommerzielle Zwecke, vorsichtig umgegangen werden müsse. Dies sei hier allerdings gemacht worden und das Projekt selbst sei sehr positiv.

STR Dr. Lener bestätigt, dass hier sehr sorgfältig umgegangen worden sei. Mit dieser Maßnahme habe die Kapelle eine Chance, erhalten zu werden. Daher glaube sie, dass die Vorteile einer derart sorgfältigen Nutzung auf jeden Fall überwiegen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

b) Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage "Flächenwidmung Neu" vom 16.05.2011, M1:2.000 die Liegenschaften GST-Nr. .407, .408, 624, 625/2, 626/2, KG Feld-

kirch von Freifläche – Freihaltegebiet in Freifläche – Sondergebiet (Atelier) umgewidmet werden.

Das Ergebnis zur Umwelterheblichkeitsprüfung wird zur Kenntnis genommen.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag c) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

c) Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage "Flächenwidmung Neu" vom 30.09.2011, M1:2.000

- **die GST-Nrn 559/2 und eine Teilfläche der GST-NR 5917, KG Altstadt von Baufläche – Wohngebiet in Vorbehaltsfläche Pfarrheim mit Unterlagswidmung Baufläche - Wohngebiet**
- **die GST-Nr 5918, KG Altstadt von Baufläche – Wohngebiet in Vorbehaltsfläche Stellfläche mit Unterlagswidmung Baufläche - Wohngebiet**
- **die GST-Nr 5906, KG Altstadt von Baufläche – Wohngebiet in Vorbehaltsfläche Bergrettung mit Unterlagswidmung Baufläche - Wohngebiet**

umgewidmet wird.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag d) zur Kenntnis.

STR Thalhammer meint, dass in einer der vergangenen Stadtvertretungssitzungen vereinbart worden sei, dass, wenn allen das Thema bekannt sein, nicht mehr der ganze Antrags- bzw. Beschlusstext vorgetragen werden müsse. Sie erkundigt sich, ob dies in jedem Einzelfall wieder entschieden werden müsse.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass diese Entscheidung immer noch und allgemein gelte.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

d.a) Verordnung

Verordnung der Stadtvertretung vom 11.10.2011.

Erklärung und Auflassung von Straßenstücken zu/von Gemeindestraßen der Oberen Leusbündt

Auf Grund § 9 Abs. 1, 3 und 7 Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1969 idF 36/2009, wird verordnet:

§1

Eine Teilfläche von 148 m² mit einer Länge von ca. 49 m, welche die Gemeindestraße Obere Leusbündt und den Juxweg in südwestlicher Richtung verbindet, wird nach Maßgaben der Planbeilage vom 02.05.2011 (Amt der Stadt Feldkirch), rot gefärbte Fläche, zur Gemeindestraße erklärt. Die neue Wegverbindung wird als Geh- und Radweg genutzt.

§2

Eine Teilfläche von 84 m² der Oberen Leusbündt, GST-NR 5888, KG Altenstadt, wird wie in der Planbeilage vom 02.05.2011 (Amt der Stadt Feldkirch), magenta gefärbt, als Gemeindestraße aufgelassen.

§3

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Beilage:

Lageplan vom 02.05.2011, M 1:500

d.b) Grunderlöungsvertrag

Die Stadt Feldkirch stimmt dem vorliegenden Grunderlöungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadt Feldkirch und Wagner Gertraud, Jakob-Jehly-Straße 14, 6700 Bludenz 1/1 Anteil aus GST-NR 5886, EZ. 1657 – ca. 148 m² zu € 120,00/m² zu den im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen, zu.

Weiters wird vereinbart:

Die Stadt Feldkirch übergibt aus der GST-NR 5888 – EZ 1087 in die GST-NR 5886 - nicht mehr benötigte Grundfläche, ca. 84 m², im wertgleichen Tausch an die Grundabtreterin. Wertausgleichszahlungen basieren auf einem m² Preis von € 120,00.“

d.c) Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes**Entwurf zur Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:**

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage "Flächenwidmung Neu" vom 16.09.2011, M1:1.000, eine Teilfläche der GST-NR 5888, KG Altenstadt, im Ausmaß von 84 m² von Verkehrsfläche – Gemeindestraße in Baufläche – Wohngebiet und die Teilfläche der GST-NR 5886, KG Altenstadt, im Ausmaß von 148 m² von Baufläche -

Wohngebiet in Verkehrsfläche – Fuß- und Radweg umgewidmet wird.

Zudem wird im Flächenwidmungsplan die Ersichtlichmachung „Fuß- und Radweg“ im Bereich des Wocherwegs aufgehoben.

Schließlich wird der Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend geändert, dass gemäß Planbeilage “Flächenwidmung Neu” vom 16.09.2011, M1:1.000, Teilflächen der GST-NR 1017/1, 1017/2, 1017/3, 1017/4, 1017/5, 1014/1, 1014/2, 1015/1, 1015/2, 1016/1 und 1016/2, alle KG Altstadt, von Verkehrsfläche - Gemeindefraße (Planung) in Baufläche – Wohngebiet umgewidmet werden.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag e) zur Kenntnis.

Auf Anfrage von STR Dr. Lener, ob die Verordnung verlesen werden müsse lässt Bürgermeister Mag. Berchtold darüber abstimmen.
Laut Abstimmung ist kein Bedarf vorhanden.

STVE Mag. Meier erkundigt sich, warum die Fläche 2006 in das Eigentum der Stadt übergegangen sei und was für die Straße geplant gewesen sei.

STR Dr. Lener erklärt, dass es sich nur um eine Anpassung des Bestands handle. Es gehe lediglich um einen sehr schmalen Streifen zwischen der Straße und dem besagten Grundstück.

STV Ing. Rädler ergänzt, dass die Schännisstraße eine Privatstraße gewesen sei und die Miteigentümer seien für die Erhaltung zuständig gewesen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

e.a) Verordnung

**Verordnung der Stadtvertretung vom 11.10.2011
Auflassung eines Straßenstückes als Gemeindefraße in der Schännisstraße**

Auf Grund des § 9 Abs. 7 Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1969 idF 36/2009, wird verordnet:

§1

Eine Teilfläche von 24 m² der Schännisstraße, GST-NR 836/17, KG Tosters, wird wie in der Planbeilage vom 20.01.2011 (Amt der Stadt Feldkirch), als grün gefärbte Fläche ausgewiesen, als Gemeindefraße aufgelassen.

§2

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Beilage:

Lageplan vom 20.01.2011, M 1:200

e.b) Rückübereignung

Die Stadtvertretung stimmt der kostenlosen Rückübereignung aus der Gemeindestraße Schännisstraße, KG Tosters, von ca. 24 m² Grundfläche, nach Maßgabe der Planbeilage vom 20.01.2011 und zu den im Antrag genannten und bei Grundgeschäften dieser Art üblichen Bedingungen, zu.

e.c) Änderung des Flächenwidmungsplanes**Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans**

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage "Flächenwidmung Neu" vom 16.09.2011, M1:1.000 eine Teilfläche der GST-NR 836/17, KG Tosters, im Ausmaß von 24 m² von Verkehrsfläche - Gemeindestraße in Baufläche - Wohngebiet umgewidmet wird.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag f) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

f.a) Verordnung

Verordnung der Stadtvertretung vom 11.10.2011 Auflassung eines Straßenstückes als Gemeindestraße in der Imgraben-Gasse.

Auf Grund § 9 Abs. 7 Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1969 idF 36/2009, wird verordnet:

§1

Eine Teilfläche von 9 m² der Imgraben-Gasse, GST-NR 5077/2, KG Altenstadt, wird wie in der Planbeilage vom 11.03.2011 (Amt der Stadt Feldkirch), als grau gefärbte Fläche ausgewiesen, als Gemeindestraße aufgelassen.

§2

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Beilage:**Lageplan vom 11.03.2011, M 1:200****f.b) Grundverkauf**

Die Stadt Feldkirch stimmt dem Grundverkauf von ca. 9 m² aus der Gemeindestraße Imgraben-Gasse, KG Altenstadt, nach Maßgaben der Planbeilage vom 11.03.2011 zu € 120,00/m² und zu den im Antrag genannten und bei Grundgeschäften dieser Art üblichen Bedingungen, zu.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag g) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

g) Verordnung der Stadtvertretung vom 11.10.2011

Auflassung eines Straßenstückes als Gemeindestraße am Leonhardsplatz.

Auf Grund § 9 Abs. 7 Straßengesetz, LGBl. 8/1969 idF 36/2009, wird verordnet:

§1

Eine Teilfläche von 1 m² der Gemeindestraße Leonhardsplatz, GST-NR 459, KG Feldkirch, wird wie in der Planbeilage vom 28.07.2011 (Häscher Jehle Architektur) als rot markierte Fläche ausgewiesen, als Gemeindestraße aufgelassen.

§2

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

6. Grundstücksangelegenheiten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

a) Die Stadt Feldkirch als Grundeigentümerin des GST-NR 966/9 vorkommend in EZ 455 Grundbuch 92125 Tosters räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger den jeweiligen Eigentümern der GST-NRn 951/1 und 966/13 vorkommend in EZ 1248 Grundbuch 92125 Tosters (VOGEWOSI) zwecks Erschließung der GST-NRn 951/1 und 966/13 das uneingeschränkte und unwiderrufliche Geh- und Fahrrecht über GST-NR 966/9 in einer Breite von 5 m, wie im Lageplan vom 12.9.2011 eingezeichnet, ein.

Die Stadt Feldkirch räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des GST-NR 966/9 vorkommend in EZ 455 Grundbuch 92125 Tosters den jeweiligen Eigentümern der GST-NRn 951/1 und 966/13 vorkommend in EZ 1248 Grundbuch 92125 Tosters (VOGEWOSI) das Recht ein, an das auf GST-NR 966/9 bereits bestehende Schmutzwasserkanalssystem anzuschließen sowie die hierzu erforderlichen Kanalleitungen über GST-NR 966/9 unterirdisch zu errichten, zu betreiben und instand zu halten und insbesondere das von den GST-NRn 951/1 und 966/13 stammende Schmutzwasser in dieses Kanalsystem ein- und über dieses System auch in den öffentlichen Schmutzwasserkanal im "Langäckerweg" abzuleiten, sowie zu diesem Zwecke die Liegenschaft auch zu betreten und zu benutzen.

Die Stadt Feldkirch räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des GST-NR 966/9 vorkommend in EZ 455 Grundbuch 92125 Tosters den jeweiligen Eigentümern der GST-NRn 951/1 und 966/13 vorkommend in EZ 1248 Grundbuch 92125 Tosters (VOGEWOSI) das Recht ein, die GST-NRn 951/1 und 966/13 über GST-NR 966/9 an die öffentlichen Versorgungsleitungen im Langäckerweg anzuschließen, sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen für die Liegenschaften GST-NRn 951/12 und 966/13 über GST-Nr 966/9 unterirdisch zu errichten, zu betreiben und instand zu halten und durch diese Leitungen auch durchzuleiten, sowie zu diesem Zwecke die Liegenschaft auch zu betreten und zu benutzen. Der genaue Verlauf der Kanal- bzw. Der Ver- und Entsorgungsleitungen samt Schächten ist im beiliegenden Lageplan eingezeichnet.

Für die vorgenannten Rechtseinräumungen leistet die VOGEWOSI der Stadt Feldkirch ein einmaliges Entgelt in Höhe von € 17.000,--. Die Stadt Feldkirch stimmt ausdrücklich der Einverleibung der Dienstbarkeiten in EZ 455 Grundbuch 92125 Tosters zu.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten sowie bei Verträgen dieser Art bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

b) Die Stadt Feldkirch räumt HK GmbH (FN 247830 g), Reichsstraße 17a, 6800 Feldkirch, ein Baurecht auf GST-NR 6058 mit 3.207 m² vorkommend in EZ 5146 Grundbuch 92102 Altstadt zu den im Antrag genannten Bedingungen ein. Die Laufzeit des Baurechtes beträgt 30 Jahre. Der Baurechtszins beträgt 3,5 % von € 160,-- pro m² pro Jahr; zu zahlen in monatlichen Raten. Der Baurechtszins wird indexiert nach

dem Verbraucherpreisindex, Basis 2010. Schwankungen von 5 % nach oben und unten bleiben unberücksichtigt.

Die Stadt Feldkirch räumt HK GmbH (FN 247830 g), Reichsstraße 17a, 6800 Feldkirch, bei Beendigung des Baurechtes nach 30 Jahren eine Option zum Erwerb der Liegenschaft um 50 % des bei Kaufinanspruchnahme üblichen Verkehrswertes ein.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag c) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

c) Die Stadt Feldkirch erwirbt eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 119 m² aus GST-NR 34/1 vorkommend in EZ 50 Grundbuch 92102 Altstadt von THB Herburger GmbH (FN 239475 w) zum Pauschalbetrag von € 3.000,--. Sämtliche Kosten im Zuge der Eigentumsübertragung sind von der Stadt Feldkirch zu tragen.

7. Anmietung von Teilflächen im Antoniushaus für die Kinderbetreuung

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STVE Mag. Meier bemerkt, dass die Errichtung des Kindergartens Gallmist noch nicht all zu lange her sei. Er erkundigt sich, ob man es damals verabsäumt habe, die zukünftigen Entwicklungen vorherzusehen und dementsprechend großräumiger zu planen.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, dass der Kindergarten Gallmist bereits zehn Jahre alt sei. Damals sei nicht absehbar gewesen, dass das Kindergarten-Gesetz auf die dreijährigen Kinder erweitert werde, was einen zusätzlichen Bedarf an Kindergartenplätzen verursacht habe. Man bemühe sich auch stets darum, den räumlichen Bedarf für die Kinderbetreuung gut zu verteilen, sodass die Wege für die Kinder nicht zu lange sind. Aus diesem Grund wäre es keine gute Lösung, wenn alle Tisner Kinder zum Kindergarten Gallmist kommen müssten. Mit dieser Anmietung könne man auch einer Empfehlung des Rechnungshofes nachkommen. Dieser habe darauf aufmerksam gemacht, dass eingruppige Kindergärten aufgrund von Synergien möglichst schnell aufgelassen bzw. in mehrgruppige übergeleitet werden sollten. Auch das Problem mit dem Hol- und Bringdienst beim sehr abgelegenen Kindergarten Rosamichlweg könne mit dieser Anmietung nun gelöst werden.

STV Scharf erkundigt sich, in welchem Ausschuss dieser Tagesordnungspunkt abgehandelt worden sei und ob nicht der Kindergarten- und Schulausschuss die richtige Stelle gewesen wäre.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass es sich hier um die Anmietung einer Fläche für den Betrieb eines Kindergartens handle. Dies sei eine Sache der Vermögensverwaltung und daher dem Finanzausschuss zugeordnet.

Vizebürgermeisterin Burtscher bemerkt, dass dieser Antrag zwar nicht mehr im Kindergarten- und Schulausschuss behandelt worden sei, allerdings seien die grundsätzlichen Überlegungen sehr wohl in diesem Ausschuss beraten worden.

STV Dr. Baschny stellt infrage, dass nur ein PKW-Abstellplatz vorgesehen sei. Meist würden die Kinder doch mit dem Auto gebracht und wieder abgeholt werden.

Bürgermeister Mag. Berchtold bemerkt, dass dies nicht ganz unbeabsichtigt sei.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, dass dies nicht heiße, dass nur ein Parkplatz zur Verfügung stehe. Die Stadt miete einen Parkplatz für die Kindergartenleiterin. Auf dem Areal seien natürlich mehr Parkplätze vorhanden.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch mietet von der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz, Provinz Tirol-Vorarlberg, Teilflächen im Antoniushaus, Blasenberggasse 3, 6800 Feldkirch, wie sie in den Grundrissplänen des Architekten DI Johannes Kaufmann grün dargestellt sind. Die Gesamtfläche der angemieteten Räume beträgt 436,92 m². Die mitgemietete Außenfläche beträgt 903,96 m². Der monatliche Mietzins für die Innen- und Außenflächen beträgt 3.713,82 Euro netto. Der monatliche Mietzins für den KFZ Abstellplatz beträgt 10,00 Euro netto. Die monatliche Betriebskosten-Akontozahlung beträgt 786,46 Euro netto. Der Mietzins ist wertgesichert nach dem VPI 2010.

Die Anmietung erfolgt zum Zweck der Unterbringung eines Regelkindergartens Tisis sowie dem bisherigen Ganztageskindergarten St. Michael.

Das Mietverhältnis beginnt voraussichtlich am 1.9.2012 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von der Stadt Feldkirch unter Einhaltung einer 1-jährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Schuljahres schriftlich aufgekündigt werden. Der Vermieter kann den Vertrag jedoch nur aus wichtigem Grund auflösen und verzichtet zudem auf die Kündigung des Vertrages, solange die Stadt Feldkirch den Mietgegenstand zur Betreibung von Kindergarten- bzw. Betreuungsgruppen nutzt. Die Stadt Feldkirch verzichtet auf die ordentliche Kündigung für die Dauer von 25 Jahren betreffend die Räume für die Ganztagesbetreuung und für die Dauer von 10 Jahren betreffend die Räume für den Regelkindergarten. Dieser Verzicht erstreckt sich nicht auf das außerordentliche Kündigungsrecht der Stadt Feldkirch. Wichtige Kündigungsgründe sind z.B. der Wegfall des Bedarfes oder das Fehlen von budgetären Mitteln oder sonstige Gründe, die die Aufrechterhaltung des Mietverhältnisses für die Stadt Feldkirch unzumutbar machen.

STR Dr. Bitschnau bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe der Leistungen der örtlichen Bauaufsicht – Hochbau für das Projekt Montforthaus Neu gemäß Angebot vom 09.09.2011 in der Höhe von netto € 484.928,- an die Bietergemeinschaft Bmst. Ing. Michael Haßler / Moosbrugger Ingenieure ZT GmbH, Dornbirn.

9. Neubau Rettungsstützpunkt Rotes Kreuz

STR Dr. Rederer bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STVE Mag. Meier erklärt, dass er die Arbeit sowohl des Roten Kreuzes als auch des Samariterbundes für sehr wertvoll halte. Es seien wichtige Organisationen. Auch die Anliegen sowohl des Landeskrankenhauses nach mehr Platz für die Blutbank, als auch des Rotes Kreuzes nach einem neuen, zeitgerechten Standort seien nachvollziehbar. Trotzdem sei es kein korrektes Vorgehen, einfach der Stadt eine Rechnung zu präsentieren, ohne dies im Vorfeld zu besprechen. Hinzu komme, dass er für die Fraktionen Tisis, Tosters, Altenstadt und Gisingen durchaus Nachteile sehe, wenn die Standorte Carina und Runa aufgelassen würden. Die Verkehrssituation sei bekannt. Sie führe zu nachteiligen, längeren Anfahrtswegen. Er hätte es begrüßt, wenn dies im Vorfeld mit allen Beteiligten beraten worden wäre. Somit halte er diese Entscheidung für einen Schnellschuss, den er so nicht befürworten könne.

STR Thalhammer bestätigt, dass dies auch für Die Grünen - Feldkirch Blüht sehr überraschend an die Stadt Feldkirch herangetragen worden sei. Sie hätten sich im Vorfeld noch von Vertretern des Roten Kreuzes beraten lassen. Diese hätten eindrücklich geschildert, wie ihre derzeitige Situation im Krankenhaus sei. Allerdings sehe sie die vorgeschlagene Lösung als verkehrstechnisch großes Problem. Der ideale Standort wäre natürlich direkt beim Krankenhaus für alle Rettungseinsätze. Allerdings sei hierfür die Fläche nicht vorhanden. Mit ziemlich viel Bauchweh hätten sie überlegt, hier nun doch zustimmen zu müssen, wenn den Gemeinden diese Bedingungen einfach aufoktroiert werden. Angenehm sei diese Art und Weise jedenfalls nicht.

STV Dr. Diem ergänzt, dass sie den Eindruck gehabt hätten, dass die Koordination innerhalb der städtischen Abteilungen nicht optimal geklappt habe. Im Planungsausschuss habe man nichts gewusst bzw. habe es geheißen, dass nichts spruchreif sei. Dies obwohl parallel von der Sozialabteilung schon ein Antrag gestellt worden sei. Im Finanzausschuss habe es geheißen, dass dies aufs Auge gedrückt worden sei. In dieser Größenordnung sei ein längerer Planungshorizont notwendig. Man hätte früher wissen müssen, dass in diese Richtung etwas auf die Stadt Feldkirch zukomme.

STV Mag. Spöttl bemerkt bezüglich der kurzfristigen Beschlussfassung, dass er sich seinen Vorrednern anschließen wolle. Vergangene Woche habe er vom Obmann des

Arbeiter- und Samariterbundes erfahren, dass sie schon länger in diese Planung mit eingebunden gewesen seien. Sie seien anscheinend zufrieden mit der Planung und auch mit der Zusammenlegung mit dem Roten Kreuz und der bisherigen Zusammenarbeit. Ihm sei es so dargestellt worden, dass es sich um einen Sachzwang handle, welchen man nur absegnen könne, weil es gesetzlich so vorgeschrieben sei. Er meint, dass dies hinterfragt werden müsse. Es sei auch noch nicht klar, ob die Ablöse, welche die Krankenhaus-Betriebsgesellschaft für den Altbestand bezahle, ausreichend sei. Nachdem die Ablöse auf den Beitrag der Stadt Feldkirch Einfluss habe, halte er eine Nachverhandlung für sinnvoll. Vielleicht könne man sich dem, wie die Gemeinden Zwischenwasser und Rankweil dies betreiben, anschließen.

STV Dr. Tiefenthaler erklärt, dass sie mit dem Kommandanten des Roten Kreuzes gesprochen habe. Er habe gesagt, dass noch nichts fixiert sei. Abhängig seien die nächsten Schritte von den Beteiligungen der Gemeinden, und davon, ob der Arbeiter-Samariter-Bund überhaupt mitmache und im Zuge dessen von der Finanzierung des Landes. Der Standort sei möglicherweise fix. Laut Auskunft des Rot-Kreuz-Kommandanten liege der optimale Standort für einen solchen Stützpunkt im Bereich zwischen Bahnhof und Nissan Ellensohn, weil nur dann gewährleistet sei, dass sämtliche Vorderlandgemeinden und Fraktionen der Stadt Feldkirch gleich schnell angefahren und bedient werden können. Sie bitte auch die Levner Bevölkerung um Verständnis für den Standort in Levis. Ihr sei bewusst, dass gewisse Bereiche sehr stark belastet seien, allerdings meine sie, dass das ganz persönliche Interesse im Sinne eines allgemeinen Wohles zurückgestellt werden müsse.

Bürgermeister Mag. Berchtold bemerkt bezüglich der Kritik an der Vorgehensweise der Stadt Feldkirch bzw. der einzelnen Abteilungen, dass das Rettungswesen bzw. die zur Verfügungstellung eines geeigneten Rettungswesens den Gemeinden obliege. In die Zuständigkeit der Gemeinden entfalle die Bereitstellung von Rettungsangelegenheiten wie Wasserrettung, Bergrettung, allgemeines Rettungswesen. Glücklicherweise habe man dank des hohen ehrenamtlichen Einsatzes Einrichtungen zur Verfügung, welche in den Gemeinden diese Zuständigkeiten in wesentlichen Bereichen abdecken. Gerade das Rote Kreuz und der Samariterbund hätten in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in bewährter Weise das Rettungswesen in Vorarlberg, aber vor allem auch in den Gemeinden des Landes getragen.

Die Situation sei so, dass in der Vergangenheit die Fallzahlen zugenommen hätten. Die Notwendigkeit, den Rettungsstützpunkt entsprechend auszubauen habe sich schon länger abgezeichnet. Es handle sich somit nicht um eine überfallsartige Vorgehensweise des Roten Kreuzes und schon gar nicht der Stadt Feldkirch. Die Tatsache, dass es innerhalb von nur zwanzig Jahren wiederum eines neuen Stützpunktes für Feldkirch und umliegende Gemeinden bedarf, sei natürlich intensiv hinterfragt worden. Letztlich habe das Rote Kreuz in einer überzeugenden Dokumentation nachgewiesen, dass der Neubau eines Stützpunktes mit erweiterten Flächen notwendig sei. Mit dem Neubau sei allerdings auch die Bedingung gestellt worden, einen Versuch zu unternehmen, eine gemeinsame Rettungsdienststelle für Samariterbund und Rotes Kreuz in Feldkirch vorzusehen. Dazu hätten Verhandlungen stattgefunden, die durchaus erfolgreich abgeschlossen werden könnten. Man könne diesbezüglich optimistisch sein. Die Suche nach einem geeigneten Standort sei nicht in Absprache mit der Stadt Feld-

kirch erfolgt. Für diese Entscheidung müssten die Vorgaben zur Gewährleistung eines entsprechenden Not- und Rettungsdienstes umgesetzt werden. Es sei eine über Jahre dauernde Suche nach einem geeigneten Standort gewesen, der sich auf den Bereich Reichsstraße zwischen der Grenze Levis/Altstadt und dem Bahnhofsbereich beschränkt habe. Aufgrund der Vorgaben von Einsatzfahrten, welche im Rettungsgesetz festgeschrieben seien, seien nur kleinräumige Abschnitte in der Stadt Feldkirch zur Auswahl gestanden. Die Entscheidung für diesen Standort sei durch die Verkaufsbereitschaft des bisherigen Grundeigentümers begünstigt gewesen.

Das Rote Kreuz habe die Gemeinden des Einzugsbereiches des Stützpunktes Feldkirch über dieses Vorhaben informiert. Auch die Planentwürfe seien vorgelegt worden, ohne aber bis dato über konkrete Planungen zu verfügen. Aufgrund des fehlenden Bauantrages habe auch die Planungsabteilung bzw. das Bauamt nichts von diesem Projekt wissen können.

Zu beachten sei auch, dass die Gemeinden gesetzlich für die Bereitstellung des Rettungswesens zuständig seien. Vom Roten Kreuz werde nun eine Beteiligung an der Finanzierung eingefordert, welche ohne die hohe ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeit wesentlich höher wäre. Dies müsse auch berücksichtigt werden. Der Finanzbedarf sei von den Gemeinden nach einem Pro-Kopf-Schlüssel zur Verfügung zu stellen. Somit ergebe sich eine Summe von € 900.000,- über drei Jahresraten für die Stadt Feldkirch, anteilig an den Gesamtinvestitionskosten von € 4,5 Mio.

Im heutigen Beschluss gehe es weder um die Standortfrage, noch um die Genehmigung eines Planungsentwurfes oder Bauantrages, sondern ausschließlich darum, dass das Rote Kreuz von den Gemeinden des Einzugsbereiches "Stützpunkt Feldkirch" eine Planungssicherheit in finanzieller Hinsicht bekomme. Dafür müssten die Stadt Feldkirch und die anderen Gemeinde über einen Stadtvertretungsbeschluss eine Zusage abgeben. Über alles andere werde letztlich noch zu beraten sein. Er schlage vor, dass der heutige Beschluss unter dem Vorbehalt gefasst werde, dass

1. Nachverhandlungen bezüglich der Landesförderung geführt werden,
2. Nachverhandlungen bezüglich der Ablöse für das bestehende Grundstück und den Stützpunkt beim Landeskrankenhaus geführt werden und
3. der derzeit in Diskussion befindliche Standort überprüft wird.

STVE Mag. Meier erkundigt sich, ob damit keine Diskussionen über die Erhaltung der drei bestehenden Standorte Carina, Runa und Arbeiter Samariterbund an der Reichsstraße mehr stattfinden würden.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass der Arbeiter Samariterbund gemeinsam mit dem Roten Kreuz in den neuen Stützpunkt integriert werden solle. Der Stützpunkt beim Landeskrankenhaus werde aufgegeben und an die Krankenhaus-Betriebsgesellschaft übereignet. Der vorherverhandelte Kaufpreis müsse noch einmal nachverhandelt werden, um damit den Anteil, welcher von den Gemeinden zu tragen sei, nach Möglichkeit noch zu reduzieren. Der Stützpunkt im Bereich Runa bleibe bestehen. Dies sei der landesweite Stützpunkt für die Aus- und Weiterbildung der Rot-Kreuz-Helferinnen und -Helfer.

STVE Mag. Meier erkundigt sich, ob dies bedeute, dass beim Stützpunkt Runa dann kein Rettungsauto tagsüber mehr stationiert sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold bestätigt diese Annahme.

STVE Mag. Meier bemerkt darauf, dass das einen Nachteil für die Bevölkerung in Altenstadt, Tisis und Tosters darstelle, weil die Anfahrtszeiten länger seien.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass die Einsatzzentrale am neuen Standort konzentriert werde. Er könne diesen Einwand als Laie nicht beurteilen, wisse aber aus dem Bereich des Feuerwehrwesens, dass solche Konzentrationen der Einsatzzentrale im Dienste der Sicherheit und der Schlagkraft der Blaulichtorganisationen vorteilhaft seien.

STV Dr. Diem meint, dass es Aufgabe der Ausschüsse wäre, Anträge vorzubereiten. Daher würde er es als sinnvoll erachten, wenn genau diese Fragen im Planungsausschuss beraten würden. Der Planungsausschuss berate nicht nur über Bauprojekte, sondern auch über verkehrstechnische Aspekte und ähnliches. Zumindest eine Information im Ausschuss wäre hilfreich gewesen. Er begrüße die Zusätze des Bürgermeisters, wolle aber noch anregen, dass die fehlenden Informationen in den entsprechenden Ausschüssen vorgestellt und besprochen werden. Auch für den erforderlichen Budgetbeschluss wäre dies vorteilhaft. Er regt an, den heutigen Beschluss unter dem Vorbehalt zu fassen, dass der Planungsprozess vernünftig abgeschlossen werde. Unter dieser Voraussetzung könnten sie zustimmen.

STV Mag. Spöttl stellt den Abänderungsantrag, dass der vorgesehene Standort vorerst nicht in den Beschlusstext aufgenommen werde. Man solle nur grundsätzlich beschließen, dass sich die Stadt Feldkirch im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben beteiligen werde und die erwähnten Nachverhandlungen durchgeführt würden.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass dieser heute nicht Gegenstand des Beschlusses sei. Es gehe ausschließlich um die Beteiligung der Stadt Feldkirch, unter dem Vorbehalt der Prüfung der Standortfrage, des Ergebnisses der Nachverhandlungen über den Verkaufserlös des bisherigen Standortes Landeskrankenhaus und der Nachverhandlungen zu den Landesförderungsmitteln.

STR Dr. Rederer verliest nochmals den Antragstext.

STV Dr. Diem bemerkt, dass sich der einleitende Satz überschneide. Wenn die Stadt Feldkirch den Vorbehalt habe, dass die Standortfrage genau geprüft werden müsse, könne nicht gleichzeitig der Standort Reichsstraße beschlossen werden.

STV Mag. Spöttl stellt den Antrag, dass über diese Angelegenheit erst in einer späteren Sitzung der Stadtvertretung entschieden wird. Offenbar habe die Vorbereitung nicht ausgereicht und man habe sich nicht mit der Materie auseinandersetzen können.

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den Vertagungsantrag von STV Mag. Spöttl zur Abstimmung.

Dieser Antrag erhält mit den Stimmen der SPÖ, Feldkirch Blüht und STVE Mag. Meier keine Mehrheit.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen von Feldkirch Blüht, SPÖ und STVE Mag. Meier) folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch befürwortet den Neubau des Roten Kreuzes in der Reichsstraße und beteiligt sich an dessen Finanzierung im Ausmaß von € 29,06 pro Einwohner, bei einer Einwohnerzahl von 30.033 nach der Einwohnerstatistik 31.12.2006. Daraus resultiert ein Betrag von rund € 900.000,- welcher auf die Jahre 2012, 2013 und 2014 aliquot aufgeteilt wird.

Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass:

- 1. Nachverhandlungen bezüglich der Landesförderung geführt werden,**
- 2. Nachverhandlungen bezüglich der Ablöse für das bestehende Grundstück und den Stützpunkt beim Landeskrankenhaus Feldkirch geführt werden und**
- 3. der derzeit in Diskussion befindliche Standort überprüft wird.**

10. Förderungsvertrag Kanal-Neubau BA 64

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages für das Detailprojekt Runa Ila und Dorfstraße Bauabschnitt 64, Antrags-Nr. B100661 zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, einerseits und der Stadt Feldkirch andererseits wird genehmigt.

11. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung der Stadtvertretung vom 28.06.2011

Die Niederschrift wird genehmigt.

12. Allfälliges

STV Dr. Baschny bedankt sich für die schriftliche Anfragebeantwortung der Anfrage in der letzten Stadtvertretungssitzung. Diese werfe aber neuerlich Fragen auf. Sie bitte um Beantwortung einer weiteren Anfrage gem. § 38 Abs. 4 GG:

„Zunächst bedanken wir uns für die zugegangene Anfragebeantwortung vom 19.09.2011. Letztere wirft allerdings ihrerseits weitere Fragen auf. Zweifellos ist es

nicht die Aufgabe der Feldkircher Stadtvertretung, Postpolitik zu kritisieren. Sehr wohl aber sind die Interessen der BürgerInnen an einer adäquaten Postinfrastruktur engagiert wahrzunehmen. Nicht richtig ist, dass ex lege keine Einflussmöglichkeit besteht; wäre dem so, weshalb sollten dann gemäß Postmarktgesetz Verhandlungen zu führen sein?

In der Haltung des Stadtoberhauptes ist ein eklatantes Auseinanderklaffen zwischen veröffentlichter Meinung und internen Einschätzungen jedenfalls unübersehbar.

1. Warum werden beruhigend/beschönigende Meldungen des Bürgermeisters in den Medien lanciert, wenn dieser dann in der Anfragebeantwortung vom 19.09.2011 die Entwicklung auch bedenklich sieht?
2. Ist beabsichtigt, Post-Bankgeschäfte und RSA/RSB-Sendungen auch von den künftig zuständigen, mit Personal des Sozialprojektes aqua mühle dotierten Stellen abwickeln zu lassen?
3. Wann, wenn überhaupt, wurden erstmals Gespräche seitens der Stadt mit dem Verein aqua mühle zum Thema der Übernahme von Postagenden geführt?
4. Weshalb werden in der Anfragebeantwortung ausdrücklich nur Marktgasse und Bahnhof als vollwertige Postdienstleister angeführt, während Sie sich aber keinerlei Sorgen über den dadurch entstehenden Mehrverkehr machen (arg.: ...wir davon ausgehen, dass die örtlichen Post-Partnerstellen die regionale Anlauffunktion... übernehmen...)?
5. Wären Ihrer Einschätzung nach durch zeitgerechte Information der FeldkircherInnen von den beabsichtigten Schließungen basisdemokratische Proteste wie etwa Unterschriftenlisten möglich und effektiv gewesen?

Wir bedauern, erneut Ihre Zeit mit dem Thema in Anspruch nehmen zu müssen, aber die Angelegenheit ist unserer Meinung nach von zu großer Wichtigkeit, als dass ohne weiteres zur Tagesordnung übergegangen werden kann.“

Bürgermeister Mag. Berchtold wiederholt im Sinne der Aufklärung dieses aktuellen Themas einige Punkte. Gegen eine Entscheidung der Regulierungsbehörde hätten die Standortgemeinden keine Einspruchsmöglichkeiten. Die Regulierungsbehörden könnten die Schließung von Postämtern vornehmen, ohne dass dafür der notwendige Nachweis einer wirtschaftlichen Betriebsführung erbracht werden müsse. Ein solcher Nachweis sei auch in keinem der Fälle in Feldkirch erbracht worden. Auch in anderen Gemeinden sei dies in der überwiegenden Anzahl der Fälle von den Verantwortlichen der Post nicht wahrgenommen worden. Die Versorgung mit Postdienstleistungen sei trotz des veränderten Konsumentenverhaltens in Feldkirch nach wie vor ausgezeichnet. Dies deshalb, weil es in jedem Stadtteil in Feldkirch auch in Zukunft eine Postdienststelle geben werde. Dies sei einmalig in Vorarlberg. Beispielsweise in Bregenz gebe es künftig nur noch zwei bis drei Postdienststellen. Die Verhandlungen mit den Verantwortlichen der Post hätten ergeben, dass in Feldkirch derzeit drei Poststellen dank Unterstützung von aqua mühle geführt werden können. Zu den Verhandlungen mit der Post sei zu bemerken, dass er in den vergangenen Monaten und Jahren jedes Mal mit einer anderen Person habe sprechen müssen, was für die Kontinuität in einer Verhandlung natürlich nicht sehr förderlich sei. Die aqua mühle sei ein gemeinnütziger Verein, finanziert durch den Sozialfonds zu 60 % aus Mitteln des Landes und zu 40 % aus Mitteln der Gemeinden. Hier würden Aufgaben des Bundes an die Länder und Gemeinden delegiert. Über die Finanzierung von aqua mühle müssten letztlich die Dienst-

leistungen der Post in den Stadtteilen mit bezahlt werden. Dies werde gemacht, um zur Nahversorgung zu stehen. Dies werde er aber dennoch weiterhin öffentlich kritisieren. Letztlich sei es nämlich nicht Aufgabe der Stadt, dafür Sorge zu tragen, dass Dienstleistungen, für die der Bund zuständig sei, abgedeckt würden. Bezüglich des Standortes Gisingen sei er zuversichtlich, dass in absehbarer Zeit eine Lösung gefunden werde, um dort die Postdienste in bestehendem Umfang, vielleicht sogar erweitert, sicher zu stellen und anbieten zu können.

STV Scharf stellt fest, dass die Generalsanierung beim Schulzentrum Oberau in vollem Gange sei. Annähernd drei Viertel des Bauvolumens seien ausgeschöpft. Der Teil der Vorarlberger Mittelschule fehle noch. Nachdem es sich hier um ein Gesamtvolumen von fast 23 Mio. Euro handle, meine sie, dass man sich etwas Zeit nehmen müsse, um zu entscheiden, ob es sich lohne, Neuerungen in der Infrastruktur vorzunehmen. Hierfür zuständig sei der Kindergarten- und Schulausschuss. Somit interessiere sie, wann der nächste Kindergarten- und Schulausschuss stattfinde und ob in diesem Jahr sinnvollerweise nicht noch zwei Kindergarten- und Schulausschusssitzungen anberaumt werden sollten, um genügend Zeit zu haben, die zahlreichen wichtigen Themen zu besprechen. Bei den Themen denke sie beispielsweise an die Ausstattung in der Schule, an Gespräche mit den Lehrpersonen, an die Hausmeisterlösung im neuen Schulgebäude (ob vielleicht eine Person für Volksschule, Kindergarten, Mittelschule zuständig sein sollte), an eine eventuelle Umstellung im Reinigungswesen, an das Thema Mittagsverpflegung, an Erkundigungen bzgl. der Schülerfreifahrten und nicht zuletzt an die Schulsozialarbeit.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, dass diese Themen im Kindergarten- und Schulausschuss besprochen werden. Der Termin sei in den nächsten Wochen geplant, allerdings noch nicht fixiert worden. Von STV Scharf seien sehr viele Themen angesprochen worden, welche bestimmt nicht alle diskutiert werden könnten. Man könne aber eine Themensammlung vornehmen, einige Punkte diskutieren und dann weiter planen.

STV Dr. Diem kommt noch einmal zurück auf die Anfrage der SPÖ. Es gehe ihm um die Einschränkungen bei den Postdienststellen und den Unterschied zu den Leistungen einer vollen Dienststelle. Er erkundigt sich, ob dieser Unterschied bei den Verhandlungen der Stadt Feldkirch mit der Post definiert und der Dienstleistungskatalog vorgestellt worden sei. Er meine, dass beispielsweise in Nofels auch RSA-Briefe ausgehändigt und PSK-Dienstleistungen angeboten würden. Er erkundigt sich, wo die Bevölkerung erfahren kann, wo welche Leistungen angeboten würden.

STV Scharf stellt klar, dass ihr die erwähnten Themen ein großes Anliegen seien. Sie sei nicht glücklich mit dem Vorschlag, dass zwei, drei Punkte besprochen würden. Sie wünsche sich, dass in Anbetracht der Fülle an Themen zwei Ausschusssitzungen anberaumt würden. Eine der Sitzungen würde ohnehin durch die Budgetdiskussionen bestimmt, wodurch nicht mehr viel zeitlicher Spielraum für andere Themen sei.

STV Dr. Baschny stellt eine schriftliche Anfrage zum Thema "Sturzprophylaxe im höheren Alter" gem. § 38 Abs. 4 GG und bittet um Beantwortung:

„Wie im Antrag vom Mai dieses Jahres ausgeführt, sind die städtischen Angebote betreffend Erhaltung der Beweglichkeit und Sturzprophylaxe im höheren Alter keineswegs ausreichend, um den Erfordernissen, die von Fachleuten formuliert werden, zu entsprechen. SeniorInnen dürfen nicht an private Organisationen verwiesen werden, da es sich beim Thema Lebensqualität im hohen Alter um eines von öffentlichem Interesse handelt. Es versteht sich von selbst, dass nicht die Höhe des Einkommens/der Pension den Ausschlag dafür geben darf, ob ein Kurs belegt werden kann.

Der gegenständliche Antrag wurde von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 10. Mai 2011 dem zuständigen Ausschuss zugewiesen.

Es ergeht daher die Anfrage:

1. Wird das Ergebnis der Ausschusstätigkeit der Stadtvertretung zur Kenntnis gebracht werden?
2. Wenn ja, bis wann ist mit einem Bericht zum Gegenstand zu rechnen?
Halten Sie es für sinnvoll, im Zuge der Befassung mit dem Thema ExpertInnen aus dem Fachgebiet Medizin/Pflege/Training dem Ausschuss bzw. einer Stadtvertretungssitzung beizuziehen?“

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass die Beantwortung in schriftlicher Form erfolge.

Bürgermeister Berchtold gratuliert jenen Stadtvertretungsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung ihren Geburtstag feiern konnten.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende